

Landrat Christof Gerig
St. Heinrichstr. 24
6370 Oberdorf

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
6371 Stans

Oberdorf, 3. April 2023

Einfaches Auskunftsbegehren
Unterkunft für Schutzsuchende in Oberdorf

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Kanton Nidwalden hat die temporäre Unterkunft für Schutzsuchende im Zeughaus in Oberdorf in Betrieb genommen. Je nach Belegung der Zimmer bietet die Unterkunft 56 bis maximal 80 Plätze. Das Gebäude verfügt über Gemeinschaftsräume, Küchen und sanitäre Anlagen. Die Umnutzung des Zeughauses ist auf drei Jahre befristet.

Anfang März 2023 sind die ersten Schutzsuchenden aus der Ukraine eingezogen. Diese waren bisher in Zimmern des Restaurants Alpina Einhorn in Wolfenschiessen untergebracht. Mit dem Restaurant Alpina Einhorn hat der Kanton eine Mietvereinbarung, welche in absehbarer Zeit ausläuft. Alle dort einquartierten Schutzsuchenden werden ins Zeughaus in Wil ziehen. Gemäss Amtsblatt vom 8. März 2023 leben aktuell rund 220 Schutzsuchende aus der Ukraine in Unterkünften des Kantons, 65 weitere bei Gastfamilien und 23 selbständig in Wohnungen in Nidwalden.

Die Bevölkerung von Oberdorf wurde am Montag, 21. November 2022 bei einer öffentlichen Infoveranstaltung des Regierungs- und Gemeinderates über die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine informiert. Für die Behördenmitglieder der Gemeinde Oberdorf hat am 27. März 2023 eine Begehung unter der Leitung von Regierungsrat Peter Truttman stattgefunden. Die Unterkunft macht einen guten Eindruck und wird sauber geführt.

Bezüglich Befristung und zukünftiger Nutzung der Anlage stellen sich jedoch noch offene Fragen.

1. Wie ist die aktuelle Lage von Schutzsuchenden aus der Ukraine? Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung in den nächsten Monaten?
2. Es wird immer von diesen 3 Jahren Laufzeit gesprochen, unter welchen Umständen kann die Umnutzung verlängert werden?
3. Welche Mitsprache hat die Gemeinde? Wird sie bei der Zuteilung von Menschen mit anderen Nationalitäten und/oder einer Verlängerung der Umnutzung informiert? Kann die Gemeinde proaktiv mitbestimmen und/oder sich gegen kantonale Entscheide wehren?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen an der nächsten Landrat Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Gerig